



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Ordnungsamt	15.05.2006	0091/06 - I/15
-------------	------------	----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	22.05.2006	11.2	
Magistrat	29.05.2006	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.05.2006	2	
Stadtverordnetenversammlung	07.06.2006	2	

### **Betreff:**

**Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wetzlar**

### **Anlage/n:**

Feuerwehrsatzung Stadt Wetzlar

### **Beschluss:**

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wetzlar wird in der anliegenden Form beschlossen. Sie tritt zum 01.07.2006 in Kraft.

Wetzlar, den 15.05.2006

gez. Dette

## **Begründung:**

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar (Stand: 18.12.2002) wurde überarbeitet und neu gefasst.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen wurde eine Neuorganisation der Wetzlarer Feuerwehr erarbeitet.

Die künftige Organisationsform muss den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht werden. Insbesondere ist die Ausrückestärke tagsüber stark schwankend und gewissen Zufälligkeiten unterworfen.

Durch eine geeignete Organisationsform ist zu gewährleisten, dass die Freiwillige Feuerwehr zu jeder Tageszeit in der erforderlichen Qualität Hilfe leisten kann. Hierzu sind neben den ehrenamtlichen auch hauptamtliche Feuerwehrkräfte notwendig (§ 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung). Dies dient ausschließlich zur Stärkung der Tagesalarmsicherheit.

Wegfallen wird die Funktion des ehrenamtlichen Stadtbrandinspektors. An dessen Stelle kommt die hauptberufliche Tätigkeit eines Leiters/einer Leiterin der Feuerwehr (§ 12 der Satzung).

Auch fällt die Funktion des stellvertretenden Stadtbrandinspektors in dieser Form weg. Die Freiwillige Feuerwehr Wetzlar wählt aus ihren Kreisen einen/eine Sprecher/Sprecherin. Diese/Dieser vertritt die Belange der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar gegenüber dem Magistrat und dem/der Leiter/Leiterin der hauptamtlichen Kräfte (§ 13 der Satzung).

Der Wehrführerausschuss hat der neuen Satzung zugestimmt.